

Huldrych Zwingli. Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. Sozialpolitische Schriften für die Gegenwart ausgewählt und eingeleitet von Leonhard v. Muralt und Oskar Farner. Zürich, Rascher & Cie., 1934.

Die vorgenannte Schrift erwuchs aus einer Predigt, die der Reformator am 24. Juni 1523 hielt, als die ersten Regungen von seiten der Bauern gegen Zinse und Zehnten und von seiten der Wiedertäufer für Abschaffung von Privateigentum und für freie Liebesgemeinschaft auftraten. Aber obgleich unter ganz bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen entstanden, weist sie eine ganz auffallende Zeitlosigkeit und Gegenwartsnähe auf und hat gerade auch in den heutigen sozialpolitischen Drangsalen besonders Eindrückliches zu sagen. Unter allen Schriften Zwinglis ist sie, von den Nöten der Gegenwart aus betrachtet, wohl die aktuellste, indem sie alles menschliche Handeln sowohl am Wort Gottes wie am bürgerlichen Gesetz mißt, dieses zwar als unerläßlich und notwendig bezeichnet, aber auch nachdrücklich hervorhebt, wie ungenügend es gegenüber jenem ist. Die beiden Herausgeber haben sich in die Aufgabe so geteilt, daß Farner den Zwinglischen Text wiedergibt, mit den nötigen Erläuterungen versieht und ihm aus der Auslegung der Schlußreden und aus der Schrift „Wer Ursache gebe zu Aufruhr“ weitere charakteristische Abschnitte anfügt. v. Muralt dagegen legt in einer gedankentiefen Einleitung die Bedeutung der Schrift für die Abfassungszeit wie für die Gegenwart klar; denn was Zwingli über das Verhältnis von Mensch und Staat sagt, hat heute noch vollste Geltung. **H. Escher.**

37. Jahresbericht des Zwinglivereins über das Jahr 1933.

Entsprechend der im Vorjahr erfolgten formellen Konstituierung des Zwinglivereins fand am 27. Februar des Berichtsjahres die erste ordentliche Mitgliederversammlung statt zur Beschlußfassung über die Erweiterung des Aufgabenkreises des Vereins, zur Aufstellung von Statuten und zur Neuwahl der Vereinsbehörden. Die Mitgliederversammlung vom 31. Oktober 1932 hatte den Vorstand beauftragt, eine Konferenz aus der ganzen Schweiz einzuberufen zur Prüfung einer Erweiterung der Vereinsaufgaben, vorab der Ausdehnung des Inhalts der Zwingliana auf die Geschichte der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz überhaupt. Die Konferenz fand am 9. Januar 1933 statt. Es waren außer Zürich vertreten die Kantone Basel, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau, sowie die Diaspora der Zentralschweiz, während von Bern und aus der Westschweiz schriftliche Zustimmung zu den Erweiterungsvorschlägen vorlagen. Die Konferenz stellte das Bedürfnis nach einem Organ für die Geschichte des schweizerischen Protestantismus fest und bezeichnete als wünschbar, die Zwingliana zu einem solchen auszubauen. Der Vorstand beschloß hierauf, der Mitgliederversammlung in diesem Sinne Antrag zu stellen und ihr gleichzeitig einen Entwurf für Statuten auf dieser Basis vorzulegen. Die Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1933 stimmte dem Antrag zu, in dem Sinne, die Hefte der Zwingliana um je ein bis zwei Bogen zu erweitern zwecks

Aufnahme von Artikeln auch über die Geschichte der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz überhaupt.

Sodann wurden die Statuten festgesetzt, unter Vorbehalt gewisser redaktioneller Bereinigungen durch den Vorstand. Die wesentlichen Punkte sind: 1. Der Name des Vereins lautet nicht mehr „Zwingliverein Zürich“, sondern einfach „Zwingliverein“, unter Beifügung von „Sitz in Zürich“. 2. Der Zweck wird in § 1 umschrieben: Der Zwingliverein, mit Sitz in Zürich, fördert, in erster Linie durch Herausgabe oder Unterstützung von Publikationen, die Kenntnis und Forschung über Zwingli und die schweizerische Reformation, daneben auch die Geschichte des schweizerischen Protestantismus überhaupt. 3. Als Jahresbeiträge sind festgesetzt mindestens Fr. 5.— für Einzelmitglieder, und mindestens Fr. 20.— für Behörden und Körperschaften. 4. Die Zahl der Vorstandsmitglieder ist auf mindestens 11 festgesetzt; es sollen neben Zürich auch andere Kantone im Vorstand angemessen vertreten sein.

Bei der Neubestellung der Vereinsbehörden wurden in den Vorstand die bisherigen zürcherischen Mitglieder wieder, drei aus andern Kantonen hinzugewählt und der bisherige Präsident bestätigt. Der Vorstand seinerseits bestätigte den bisherigen Quästor und die Aktuarin und wählte als Vizepräsidenten Herrn Kirchenrat Arnold Zimmermann, welcher an die Stelle des anfangs des Berichtsjahres verstorbenen, auch vom Zwingliverein tief betrauten zürcherischen Kirchenratspräsidenten J. Baumann getreten war. Der Vorstand setzt sich demnach zusammen, wie folgt: D.Dr. Herm. Escher, Präsident; Kirchenrat Arn. Zimmermann, Vizepräsident; Dr. Hans Escher, Quästor; Dr. Helen Wild, Aktuarin; Prof. D. Fritz Blanke; Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr; Direktor Dr. Hans Lehmann; Dr. Leonh. v. Muralt, sämtlich in Zürich; Pfr. D. Osk. Farner, Prof. Dr. Hans Nabholz, beide in Zollikon; Prof. D. Ernst Stähelin in Basel; Pfr. Lic. theol. O. E. Straßer in Bern; Pfr. D. Jak. Wipf in Schaffhausen.

Als Rechnungsrevisoren wurden die Herren Dr. A. Corrodi-Sulzer und Apotheker E. Eidenbenz gewählt.

Die Mitgliederversammlung genehmigte ferner Bericht und Rechnung 1932, welche gedruckt vorlagen.

Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in drei Sitzungen. Deren Hauptinhalt bildeten die Publikationen.

1. Die Zwingliausgabe. Es sind vertragsgemäß im Berichtsjahr vier Lieferungen erschienen. Lieferung 96 und 98 (Bd. V) setzen die Werke Zwinglis fort mit der Veröffentlichung der Schrift „Daß diese Worte ...“. Der V. Band wird damit seinen Abschluß erreichen. Die Lieferung 95 und 97 (Bd. XI) führen den Briefwechsel bis in den Juni 1531. Die Publikation der Briefe (Bde VII—XI) wird demnächst abgeschlossen sein; ein Namenregister zu diesen Bänden wird von Prof. W. Köhler bearbeitet. Als Bände XIIff. werden die exegetischen Schriften folgen, deren Anfang der von Prof. W. Köhler bereits in Arbeit genommene Beitrag: „Der junge Zwingli“ (Randbemerkungen zur Abschrift der paulinischen Briefe und in Büchern aus Zwinglis Besitz usw.) bilden wird.

Infolge der Wirtschaftskrise sah sich der Verlag veranlaßt, uns um Übernahme des 1901 für die Herausgabe festgesetzten und seither gleichgebliebenen Bogenhonorars zu ersuchen. Sorgfältige Prüfung ergab die Notwendigkeit dieses Schrittes. Demgemäß enthält die diesjährige Rechnung sowohl die direkt ausgerichteten Honorare für die sechs letzten Lieferungen, wie den schon auf acht frühere Lieferungen dem Verleger gewährten Vorschuß.

2. Quellen und Abhandlungen. Weitere Bände sind im Berichtsjahr nicht erschienen. Der zweite Teil von: W. Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium ist in Vorbereitung.

3. Mit Zwingliana 1933 Nr. 2 wurde der V. Band dieser Zeitschrift abgeschlossen, dem Umfang nach etwas hinter den frühern zurückstehend, um den Beginn der erweiterten Zeitschrift mit einem neuen Band zu ermöglichen. Der Titel lautet ab Band VI (1934 ff.): „Zwingliana. Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz.“

Der Bearbeiter der Bullingerkorrespondenz, Dr. T. Schieß in St. Gallen, war wegen Inanspruchnahme durch andere Arbeiten auch dies Jahr verhindert, die Vorbereitungen weiter zu fördern. Der Stand der bisherigen Arbeiten stellt sich in Briefnummern, wie folgt: Fertige Abschriften: 5721, kollationierte Druckausschnitte: 1664, Abschriften Prof. Egli's: 528, unkollationierte Abschriften und Drucke: 297, Photographien: 3170 = Total 11,380 Nummern. Da das schweizerische Material bald erledigt sein wird, erscheint es notwendig, die Sammlung des ausländischen an die Hand zu nehmen.

Im übrigen beschäftigte den Vorstand namentlich eine umfassende Mitgliederwerbung, die Anfang des laufenden Geschäftsjahres durchgeführt wurde und deren Ergebnis im nächsten Bericht mitzuteilen ist. Ihm vorgreifend, ist schon hier zu erwähnen, daß neben den kantonalen Kirchenbehörden von Zürich und Thurgau auch die von Aargau, Baselstadt, Bern, Glarus und St. Gallen uns mit Beiträgen zu unterstützen beschlossen haben. Ende des Berichtsjahres umfaßte der Verein 407 Mitglieder.

Rechnungen. Die von Herrn Dr. Hans Escher abgelegten Rechnungen weisen folgende Zahlen auf:

37. Hauptrechnung.

Saldovortrag von letzter Rechnung	Fr. 83,355.32
Einnahmen.	
Jahresbeiträge, inbegriffen Beiträge für den Bullinger-Briefwechsel	Fr. 2,982.—
Verkauf der Zwingliana	„ 149.25
Zinse	„ 3,453.63
Vorschuß an den Verleger der Zwingli Ausgabe (Honorar an die Herausgeber für die Lieferungen 90/91)	„ 246.—
Total der Einnahmen	Fr. 6,830.88

Ausgaben.

Zwingliana 1933 I und andere einschlägige Drucksachen (1933 II erscheint, da erst kurz vor Jahresschluß ausgegangen, erst in nächster Rechnung).	Fr. 885.—
Honorare für die Zwingli-Ausgabe	„ 3,600.—
Honorar für die Bullinger-Korrespondenz	„ —.—
Übernahme der Honorare für die Lieferungen 92–97 der Zwingli-Ausgabe	„ 736.80
Honorar für Köhler Ehegericht	„ 1,000.—
Abschreibung des Vorschusses an den Verleger der Zwingli- Ausgabe für die Lieferungen 84–91	„ 984.—
Marchzinse und Bankspesen	„ 215.23
Abschreibung an Wertschriften	„ 60.—
Verschiedenes	„ 187.20
Total der Ausgaben	<u>Fr. 7,668.23</u>

Rechnungsabschluß.

Vermögensbestand per 31. Dezember 1932	Fr. 83,355.32
Einnahmen	„ 6,830.88
	<u>Fr. 90,186.20</u>
Ausgaben	„ 7,668.23
Vermögensbestand per 31. Dezember 1933	<u>Fr. 82,517.97</u>

25. Rechnung des Bullinger-Denkmal-Fonds.

Übertrag von 1932	Fr. 14,673.70
Einnahmen	„ 505.80
	<u>Fr. 15,179.50</u>
Ausgaben	„ 101.60
Vermögensbestand Ende 1933	<u>Fr. 15,077.90</u>

19. Rechnung des Fonds zur Drucklegung des Bullinger-Briefwechsels.

Übertrag von 1932	Fr. 2,817.90
Einnahmen	„ 75.20
	<u>Fr. 2,893.10</u>
Ausgaben	„ 2.20
Vermögensbestand Ende 1933	<u>Fr. 2,890.90</u>

Zürich, den 7. März 1934.

Der Präsident: HERMANN ESCHER.

Die Aktuarin: HELEN WILD.